

Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg

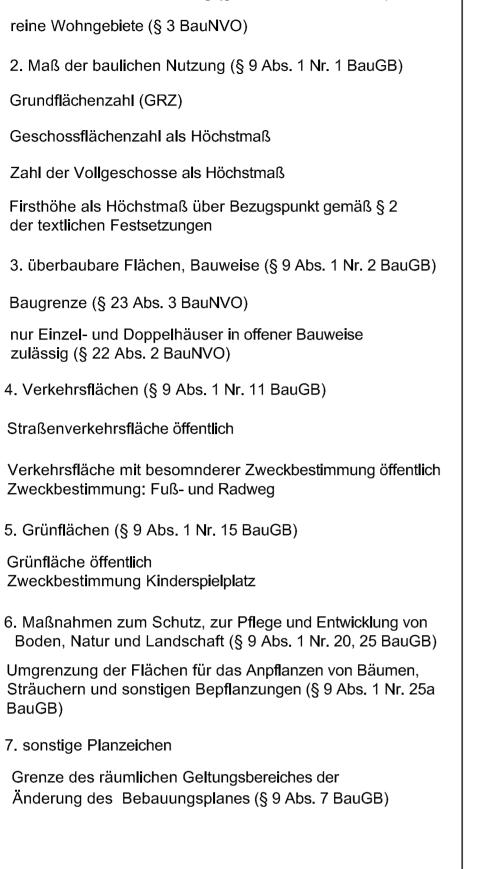
Zweckbestimmung Kinderspielplatz

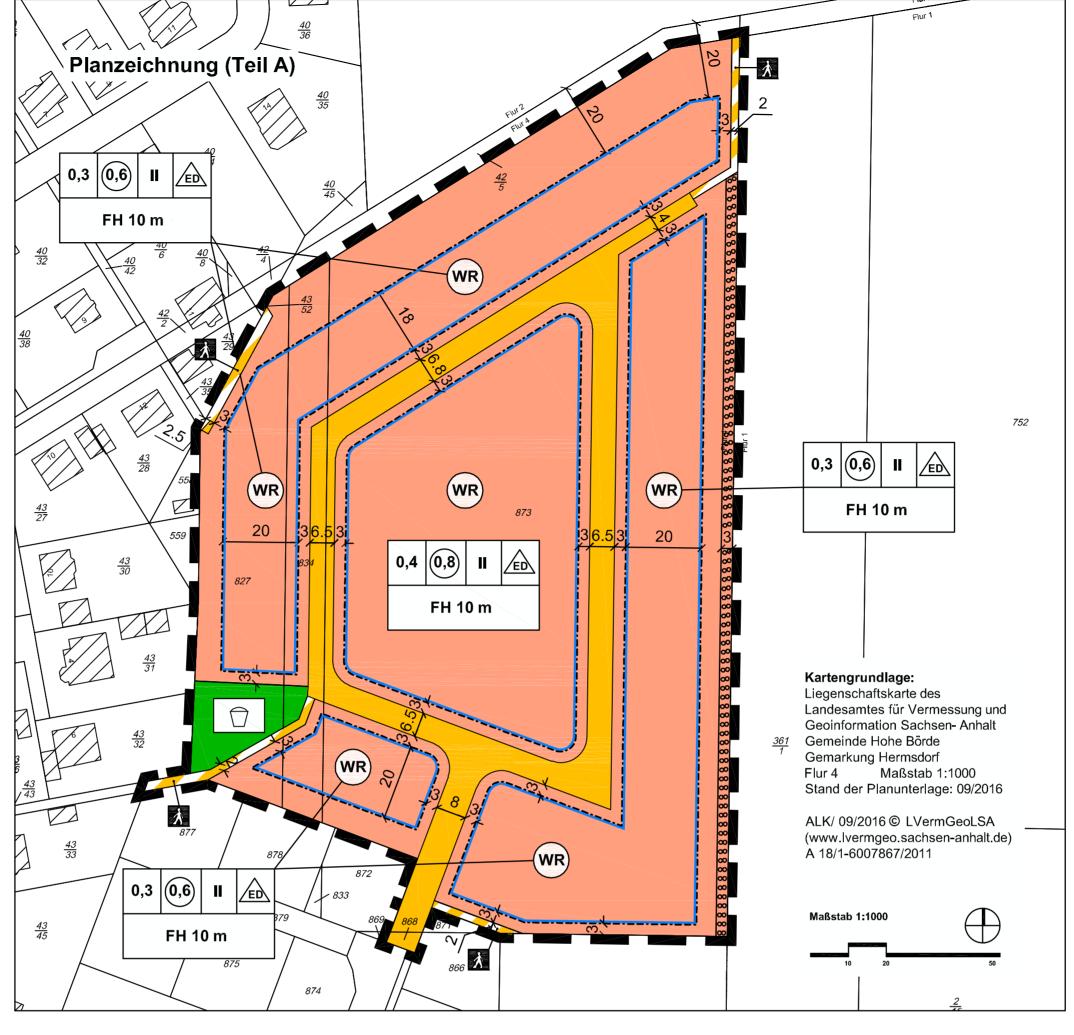
Grünfläche öffentlich

7. sonstige Planzeichen

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der





Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die 7. Ände- rung des Bebauungsplanes Nr. 12 - 6 "Wohngebiet Gersdorfer Kessel" Ortschaft Hermsdorf	Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 - 6, Hermsdorf "Gersdorfer Kessel" Gemeinde Hohe Börde beschlossen.	Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes wurde erarbeitet.	Den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen.
Auf Grund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches vom 03.11. 2017 (BGBl. I S. 3534) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 10.09.2019 die Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 - 6, Hermsdorf 'Wohngebiet Gersdorfer Kessel", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.	vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.11.2018 bekanntgemacht am	vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Irxleben	vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 3 Abs.2 BauGB am 28.02.2017
Hohe Börde, den 12.09.2019	Hohe Börde, den 12.09.2019	Irxleben, den 11.09.2019	Hohe Börde, den 12.09.2019
gez. Trittel L.S. Die Bürgermeisterin	gez. Trittel L.S. Die Bürgermeisterin	gez. J. Funke L.S. Planverfasser	gez. Trittel L.S. Die Bürgermeisterin
Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen.	Die 7. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.	Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.	Inkraftgetreten
vom 25.04.2019 bis 27.05.2019 gemäß § 3 Abs.2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 17.04.2019 gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)	vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 10 BauGB am 10.09.2019		Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 09.09.2020 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Hohe Börde, den 12.09.2019	Hohe Börde, den 12.09.2019	Hohe Börde, den 12.09.2019	Hohe Börde, den 10.09.2020
gez. Trittel L.S. Die Bürgermeisterin	gez. Trittel L.S. Die Bürgermeisterin	gez. Trittel L.S. Die Bürgermeisterin	gez. Trittel L.S. Die Bürgermeisterin

Teil B: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

Auszug der für den Änderungsbereich verbindlichen Festsetzungen

- § 1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- (1) gilt nicht im Änderungsbereich
- § 2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- (1) gilt nicht im Änderungsbereich
- (2) Die zulässigen Firsthöhenangaben beziehen sich auf die mittlere Höhe der Oberkante der an das Baugrundstück angrenzenden Strassenflächen gemessen an der Straßenbegrenzungslinie. Beim Angrenzen mehrer Straßen ist die höchstgelegene Straße als Bezugshöhe zu verwenden.
- (3) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird festgesetzt, dass die Traufhöhe der Hauptgebäude über dem Bezugspunkt um mindestens 1,50 m geringer sein muss als die Firsthöhe des jeweiligen Gebäudes über dem Bezugspunkt.
- § 3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
- (1) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird festgesetzt, dass mindestens 5% der Grundstücksfläche der Baugrundstücke durch Hecken und Gehölze zu be-
- (2) Gemäß § 9 Abs.1 Nr.25a wird festgesetzt, dass die Flächen für Anpflanzungen vollfächig mit einer zweireihigen Hecke aus standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen ist.

Hinweis: Der Schutz der Tiere und Lebensstandorte ist im Umfeld der Bauarbeiten in der Brut- und Fortpflanzungszeit (01.03. - 30.09.) nach § 39 BNatSchG zu gewährleisten. Eine Beseitigung von Gehölzen während diese Zeitraumes ist unzulässig.



Gemeinde Hohe Börde

Landkreis Börde

Bauleitplanung der Gemeinde Hohe Börde

Bebauungsplan Nr. 12 - 6 Hermsdorf "Wohngebiet Gersdorfer Kessel" 7. Änderung im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB

Abschrift der Urschrift

Maßstab: 1:1.000



Planverfasser: Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke 39167 Irxleben, Abendstr.14a

Lage im Raum TK10/ 10/2012 © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1-6007867/2011